

# Checkliste zur Umsetzung des Maßnahmenkonzeptes der TU Dresden während der Corona-Pandemie

**Grundlagen:** Sächsische Corona-Schutzverordnung und Allgemeinverfügung des Freistaats Sachsen zu Hygieneauflagen in der jeweils gültigen Fassung, SARS-CoV2-Arbeitsschutzstandards des BMAS, konkretisiert durch die Unfallkasse Sachsen mit der Muster-Gefährdungsbeurteilung für Hochschulen der AGUM e. V. in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Hochschulen und Forschungseinrichtungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV)

**Verfasser:** SG 4.6 Arbeitssicherheit und SG 4.7 Gesundheitsdienst

**Stand:** 11.06.2020

## Anwendung der Checkliste

Aufgabe der Leiter:innen der Struktureinheiten ist es, die gesetzlichen Regelungen während der Corona-Pandemie, die im Maßnahmenkonzept auf die TU Dresden angepasst wurden, auf den eigenen Bereich zu übertragen und umzusetzen. Diese Checkliste dient hierzu als Unterstützung (ausdrucken, ausfüllen, der Gefährdungsbeurteilung der Struktureinheit hinzufügen).

### Gültigkeitsbereich

Struktureinheit:	
Gebäude:	

Lfd. Nr.	Schutzmaßnahmen	Maßnahme umgesetzt?			Hinweise/Bemerkungen zur Umsetzung der Schutzmaßnahmen
		ja	nein	entfällt	
<b>1. Allgemeines</b>					
1.1	Sind den Mitarbeitenden die Vorgaben des Rektorats bekannt, die sich nach der geltenden Sächsischen Corona-Schutzverordnung, den entsprechenden Hygiene-Auflagen und den gesetzlichen Vorgaben der Arbeitsschutzbehörden (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Unfallkasse Sachsen) richten?				<ul style="list-style-type: none"> <li>– Internetseite der TUD (<a href="#">Corona-Website</a>)</li> <li>– Rundmails des Rektorats</li> <li>– <a href="#">Maßnahmenkonzept mit Unterweisungsfolien</a></li> </ul>
1.2	Werden die grundlegenden Regeln umgesetzt? <ul style="list-style-type: none"> <li>– Abstand sicherstellen</li> <li>– Kontakte minimieren</li> <li>– Hygieneregeln befolgen</li> <li>– regelmäßig lüften</li> <li>– Andere schützen</li> <li>– Mund-Nasen-Bedeckungen tragen, wenn erforderlich</li> </ul>				<ul style="list-style-type: none"> <li>– mind. 1,5 m Abstand halten</li> <li>– digital vor Präsenz</li> <li>– Publikumsverkehr minimieren</li> <li>– bei Verdacht auf eine COVID-19-Infektion (typische Krankheitssymptome, Kontakt zu Infizierten) zuhause bleiben!</li> <li>– gute Händehygiene, Husten- und Niesetikette beachten, kein Händeschütteln</li> <li>– Plakate zu Hygienemaßnahmen anbringen</li> <li>– Stoßlüftungen von Räumen, verstärkte Reinigung von Flächen und Gegenständen, die gemeinsam genutzt werden</li> <li>– besondere Schutzmaßnahmen bei gesundheitlichen Risiken prüfen</li> </ul>

# Checkliste zur Umsetzung des Maßnahmenkonzeptes der TU Dresden während der Corona-Pandemie

Lfd. Nr.	Schutzmaßnahmen	Maßnahme umgesetzt?			Hinweise/Bemerkungen zur Umsetzung der Schutzmaßnahmen
		ja	nein	entfällt	
<b>2. Organisatorische Maßnahmen</b>					
2.1	Arbeiten die Beschäftigten, wenn es möglich ist, im Home Office?				– Zur Kontaktminimierung ist regelmäßig zu prüfen, welche Tätigkeitsinhalte im Home Office erbracht werden können.
2.2	Wurden Anwesenheitsregelungen für Arbeitsräume / -bereiche (Büros, Labore, Werkstätten) erstellt?				<ul style="list-style-type: none"> <li>– Einzelnutzung von Arbeitsräumen anstreben</li> <li>– Einhaltung von Abstandsregeln bei Mehrfachbelegung prüfen (Personen sollten sich nicht direkt gegenüber sitzen oder stehen)</li> <li>– Aufteilung der Beschäftigten auf Präsenzzeiträume prüfen</li> <li>– Einzelnutzung von Arbeitsplätzen bevorzugen; Arbeitsmittel nicht gemeinsam nutzen</li> <li>– ausschließlich personenbezogene Nutzung der persönlichen Schutzausrüstung sicherstellen</li> <li>– Ankunftszeiten staffeln</li> <li>– Aufzüge in Gebäuden nur einzeln nutzen</li> </ul>
2.3	Werden Besprechungen/ Beratungen bevorzugt digital durchgeführt?				<ul style="list-style-type: none"> <li>– siehe Angebote des ZIH (<a href="#">Videokonferenz</a>)</li> <li>– falls Präsenz erforderlich, auf ausreichenden Abstand zwischen den Teilnehmerinnen achten (ausreichend große Räume)</li> <li>– regelmäßiges Lüften</li> <li>– Anwesenheitsliste führen</li> </ul>
2.4	Werden die Abstandsregelungen auch während der Pausenzeiten eingehalten?				<p>Sofern in eigenen Räumlichkeiten (z. B. Teeküchen):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Kennzeichnungen anbringen</li> <li>– Einzelnutzung</li> <li>– weitere Maßnahmen wie getrenntes Geschirr, Handtücher häufiger waschen</li> </ul>
2.5	Falls im Rahmen der Tätigkeit die Abstandsregel nicht eingehalten werden kann, z. B. bei unvermeidbarem Publikumsverkehr: Sind Schutzmaßnahmen nach dem TOP-Prinzip (technisch – organisatorisch – persönliche Schutzausrüstung) umgesetzt?				<ul style="list-style-type: none"> <li>– Technisch: z. B. Plexiglaswände</li> <li>– Organisatorisch: z. B. bei Publikumsverkehr telefonische Vorbereitung eines Termins, virtuelle Durchführung von Beratungen</li> <li>– Persönliche Schutzausrüstung: z. B. individuelle Mund-Nasen-Bedeckung</li> </ul>
2.6	Wird die Notwendigkeit besonderer Schutzmaßnahmen bei gesundheitlichen Risiken (z. B. chronische Erkrankungen, Schwangerschaft) geprüft?				<ul style="list-style-type: none"> <li>– Kein Erfragen von Diagnosen!</li> <li>– wenn möglich, keine Tätigkeiten mit Publikumsverkehr und fehlender Einhaltung der Abstandsregeln</li> <li>– gemeinsame konstruktive Suche nach individuellen Lösungen (Beratungsmöglichkeit durch den Gesundheitsdienst nutzen)</li> </ul>

# Checkliste zur Umsetzung des Maßnahmenkonzeptes der TU Dresden während der Corona-Pandemie

2.7	Werden Mund-Nasen-Bedeckungen oder Schutzmasken zur Verfügung gestellt, falls der Mindestabstand zwischen Personen nicht sicher eingehalten werden kann?				<ul style="list-style-type: none"> <li>– Prüfen, in welchen Bereichen/bei welchen Tätigkeiten dies notwendig ist</li> <li>– Unterweisung zur Benutzung (s. Anhang <a href="#">Maßnahmenkonzept</a>)</li> </ul>
2.8	Wird geprüft, ob Dienstreisen/ Dienstfahrten unbedingt notwendig sind oder ob Alternativen wie Video-/Telefonkonferenzen möglich sind?				<ul style="list-style-type: none"> <li>– Regelungen des Auswärtigen Amtes und des Freistaates Sachsen beachten</li> <li>– Dienstreisen ins Ausland sind nur möglich, soweit für das Zielland keine Reisewarnung des Auswärtigen Amtes sowie keine Quarantäne-Auflagen vorliegen</li> <li>– Einzelnutzung von Dienst-Pkw anstreben</li> <li>– bei Nutzung von Kleinbussen auf Abstandsregeln achten</li> </ul>
2.9	Sind den Mitarbeitenden die TUD-internen Ansprechpartnerinnen für den Arbeits- und Gesundheitsschutz bekannt?				<ul style="list-style-type: none"> <li>– SG 4.6 Arbeitssicherheit (☒)</li> <li>– SG 4.7 Gesundheitsdienst (☒)</li> <li>– SG 4.4 Zentrale techn. Dienste (☒)</li> <li>– Personalrat (☒)</li> </ul>
2.10	Sind den Mitarbeitenden die Beratungsangebote zum Thema Gesundheit (z. B. besondere gesundheitliche Gefährdungen, psychische Belastungen) bekannt?				<ul style="list-style-type: none"> <li>– SG 4.7 Gesundheitsdienst (☒)</li> </ul>
2.11	Werden alle Mitarbeitenden über die besonderen Maßnahmen unterwiesen und wird dies schriftlich dokumentiert?				<ul style="list-style-type: none"> <li>– <a href="#">Unterweisungsfolien</a></li> </ul>
Weitere Schutzmaßnahmen (bitte ergänzen)					
<b>3. Organisation der Ersten Hilfe</b>					
3.1	Ist die Organisation der Ersten Hilfe für diese besondere personelle Situation angepasst?				<ul style="list-style-type: none"> <li>– ausreichend Ersthelferinnen während des eingeschränkten Präsenzbetriebs</li> <li>– Sicherstellen der Melde- und Rettungsketten</li> <li>– Alleinarbeit bei Tätigkeiten mit hohen Gefährdungen weiterhin vermeiden</li> <li>– Notruf 112 und 110 sowie intern HA 20000</li> </ul>
3.2	Sind besondere Schutzmaßnahmen für die Erste Hilfe festgelegt?				<ul style="list-style-type: none"> <li>– Ersthelferinnen mit Mund-Nasen-Bedeckungen ausstatten</li> <li>– Verbandkästen mit Mund-Nasen-Bedeckungen bestücken</li> <li>– Über angepasste Erste-Hilfe-Maßnahmen informieren (siehe Newsbeitrag „<a href="#">Reanimation in Zeiten von Corona</a>“)</li> </ul>
Weitere Schutzmaßnahmen (bitte ergänzen)					

# Checkliste zur Umsetzung des Maßnahmenkonzeptes der TU Dresden während der Corona-Pandemie

4. Veranstaltungen					
4.1	Erfolgen Veranstaltungen bevorzugt digital?				– siehe Angebote des ZIH ( <a href="#">Videokonferenz</a> )
4.2	Werden die Regelungen des Freistaates Sachsen berücksichtigt?				– <a href="#">Amtliche Bekanntmachungen</a>
4.3	Liegen für Veranstaltungen Sicherheits- bzw. Hygienekonzepte vor? Sind die unterstützenden Ansprechpartner:innen bekannt?				<ul style="list-style-type: none"> <li>– z. B. Beachtung von Abstandsregeln, Hygienemaßnahmen, Notwendigkeit des Tragens von Mund-Nase-Bedeckungen, Wegekonzepte</li> <li>– Buchung von ausreichend großen Räumen</li> <li>– regelmäßiges Lüften von Räumen</li> <li>– Ansprechpartner:innen, z. B. Dezernat 8 (<input checked="" type="checkbox"/>) , SG 4.4 Zentrale techn. Dienste (<input checked="" type="checkbox"/>) , SG 4.6 Arbeitssicherheit (<input checked="" type="checkbox"/>)</li> </ul>
Weitere Schutzmaßnahmen (bitte ergänzen)					
5. Lehre					
5.1	Erfolgen Lehrveranstaltungen bevorzugt digital?				– siehe Angebote des ZIH ( <a href="#">Videokonferenz</a> )
5.2	Liegen für Präsenzveranstaltungen (z. B. Praktika, Prüfungen) Sicherheits- bzw. Hygienekonzepte vor? Sind die unterstützenden Ansprechpartner:innen bekannt?				<ul style="list-style-type: none"> <li>– z. B. Beachtung von Abstandsregeln, Hygienemaßnahmen, Notwendigkeit des Tragens von Mund-Nase-Bedeckungen, Wegekonzepte</li> <li>– Buchung von ausreichend großen Räumen</li> <li>– regelmäßiges Lüften von Räumen</li> <li>– Ansprechpartner:innen, z. B. Dezernat 8 (<input checked="" type="checkbox"/>) , SG 4.4 Zentrale techn. Dienste (<input checked="" type="checkbox"/>) , SG 4.6 Arbeitssicherheit (<input checked="" type="checkbox"/>)</li> </ul>
5.3	Wird geprüft, ob Exkursionen, unbedingt notwendig sind oder ob Alternativen möglich sind?				<ul style="list-style-type: none"> <li>– Regelungen des Freistaates Sachsen beachten</li> <li>– Einzelnutzung von Dienst-Pkw anstreben</li> <li>– bei Nutzung von Kleinbussen auf Abstandsregeln achten</li> </ul>
Weitere Schutzmaßnahmen (bitte ergänzen)					
6. Tätigkeiten in Laboratorien und sonstigen experimentellen Bereichen					
6.1	Sofern in Laboratorien, Forschungsbereiche, technische Anlagen temporär nicht bzw. nur eingeschränkt genutzt werden: Werden zusätzliche Schutzmaßnahmen zur Sicherung der Laboratorien und Anlagen getroffen?				<ul style="list-style-type: none"> <li>– besondere Schutzmaßnahmen für einen reduzierten Betrieb festlegen</li> <li>– Apparaturen/Versuche/technische Anlagen herunterfahren und so sichern, dass keine Gefährdungen davon ausgehen können (insbesondere Apparaturen mit Gefahrstoffen, Brandgefährdung, Gefährdung durch Druck, ...)</li> <li>– Aufbewahrung von Chemikalien in Sicherheits-schränken/Gefahrstofflager</li> <li>– chemische Abfälle weitgehend entsorgen bzw. fachgerecht kennzeichnen und lagern</li> <li>– bei gefährlichen Tätigkeiten Vermeidung von Alleinarbeit berücksichtigen</li> </ul>

# Checkliste zur Umsetzung des Maßnahmenkonzeptes der TU Dresden während der Corona-Pandemie

					– Versorgung von Anlagen mit Betriebsstoffen (z. B. flüssiger Stickstoff) ist sichergestellt
6.2	Sofern gentechnische Laboratorien temporär nicht bzw. nur eingeschränkt genutzt werden: Werden ggf. zusätzliche Schutzmaßnahmen getroffen?				<ul style="list-style-type: none"> <li>– biologische Arbeitsstoffe (gentechnisch veränderte Organismen, pathogene Mikroorganismen) sicher aufbewahren, Abfälle autoklavieren und entsorgen bzw. fachgerecht kennzeichnen und lagern</li> <li>– die Menge der Kulturen, die zwingend regelmäßig versorgt werden muss, ist auf das kleinste Maß zu beschränken</li> <li>– Arbeiten nur bei Anwesenheit/Erreichbarkeit der/des Projektleitenden</li> <li>– ggf. die gentechnische Anlage ruhend melden</li> <li>– bei gefährlichen Tätigkeiten Vermeidung von Alleinarbeit berücksichtigen</li> <li>– Versorgung von Anlagen mit Betriebsstoffen (z. B. flüssiger Stickstoff) ist sichergestellt</li> </ul>
6.3	Sofern Laboratorien, die der Strahlenschutzverordnung unterliegen nicht bzw. nur eingeschränkt genutzt werden: Werden ggf. zusätzliche Schutzmaßnahmen getroffen?				<ul style="list-style-type: none"> <li>– Apparaturen/Versuche herunterfahren und so sichern, dass keine Gefährdungen davon ausgehen können (insbesondere Apparaturen mit radioaktiven Präparaten)</li> <li>– radioaktive Stoffe und Präparate in entsprechenden Schränken und Einrichtungen lagern</li> <li>– Arbeitsflächen auf Kontaminationsfreiheit überprüfen und die Durchführung dokumentieren</li> <li>– Arbeiten im Radionuklidlabor nur bei Anwesenheit/Erreichbarkeit der Strahlenschutzbeauftragten</li> <li>– Ansprechpartner-innen: SG 4.8 Strahlenschutz </li> </ul>
<b>Studentische Praktika und Forschung</b>					
6.4	Werden die Schutzmaßnahmen gegen die Ausbreitung von Coronavirus SARS-CoV-2 (Mindeststandards) auch für die Durchführung von Praktika beachtet?				Generelle Schutzmaßnahmen gegen die Ausbreitung von Coronavirus SARS-CoV-2 werden auch im Labor umgesetzt.
6.5	Werden besondere Schutzmaßnahmen für die Verwendung von Arbeitsmitteln getroffen?				<ul style="list-style-type: none"> <li>– nach Möglichkeit Personen zuordnen, ansonsten regelmäßige Reinigung, zwingend vor Weitergabe an andere Personen (Desinfektion nicht notwendig)</li> <li>– bei gemeinsamer Nutzung (z. B. von Laborgeräten in Forschung und Praktika) regelmäßiges Händewaschen</li> <li>– tägliche Reinigung der Oberflächen mit Reinigungsmitteln; Desinfektion ist nicht notwendig</li> </ul>

# Checkliste zur Umsetzung des Maßnahmenkonzeptes der TU Dresden während der Corona-Pandemie

Tätigkeiten <b>ohne</b> Gefahrstoffe, Biostoffe, Gentechnik, Radioaktivität				
6.6	Werden die Schutzmaßnahmen so festlegt, dass keine zusätzlichen Gefährdungen durch die besonderen Schutzmaßnahmen gegen Coronavirus SARS-CoV-2 entstehen?			<p>Gefährdung durch die geänderte Wegeführung in Laboren, Werkstätten, Technika, Ateliers etc. oder durch organisatorische Regelungen (z. B. bei gemeinschaftlich genutzten Einrichtungen wie Maschinen, Analysegeräten, Entsorgungsstationen, Waschbecken, etc.) ausschließen</p> <p>Reihenfolge der Maßnahmen beachten:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Abstand von 1,5 m zwischen den Personen muss gewährleistet sein (ggf. Reduktion der gleichzeitig anwesenden Personen in dem Raum) davon ausgenommen sind sehr kurzzeitige Unterschreitungen, wie z. B. beim Begegnungsverkehr innerhalb von Laboratorien mit 8-fachem Luftwechsel</li> <li>2. Sollte dies nicht möglich sein, technische Maßnahmen wie Abtrennungen festlegen, sofern diese keine anderen Gefährdungen hervorrufen, wie z. B. Havarien infolge unbeabsichtigten Anstoßens an ungünstig platzierte Abtrennungen.</li> <li>3. Tragen von MNB oder sonstigen Masken (FFP2-FFP3, MNS), wenn technische und/oder organisatorische Maßnahmen zum Einhalten des Mindestabstands nicht möglich oder nicht sicher eingehalten werden können, z. B. wenn Studierenden etwas an einem Gerät oder einer Apparatur erklärt wird</li> </ol>
Tätigkeiten <b>mit</b> Gefahrstoffen, Biostoffen, Gentechnik, Radioaktivität				
6.7	Werden die Schutzmaßnahmen so festlegt, dass keine zusätzlichen Gefährdungen durch die besonderen Schutzmaßnahmen gegen Coronavirus SARS-CoV-2 entstehen?			<p>Gefährdung durch die geänderte Wegeführung in Laboren, Werkstätten, Technika, Ateliers etc. oder durch organisatorische Regelungen (z. B. bei gemeinschaftlich genutzten Einrichtungen wie Maschinen, Analysegeräten, Entsorgungsstationen, Waschbecken, etc.) ausschließen</p> <p>Reihenfolge der Maßnahmen beachten:</p> <p>Schritte 1 und 2: siehe Abschnitt 6.6</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>3. MNB oder sonstige Masken (FFP2- FFP3, MNS) zum Schutz vor SARS-CoV-2 dürfen bei Tätigkeiten mit Chemikalien, Biostoffen/gentechnisch veränderten Organismen und im Strahlenschutzbereich <b>nicht getragen werden</b></li> <li>4. Sollte bei einzelnen Arbeitsschritten ausnahmsweise (z. B. wenn Studierenden etwas an einem Gerät oder einer Apparatur erklärt wird) der Mindestabstand unterschritten werden, so ist dabei Einmal-MNB zu tragen (aufsetzen und nach der Tätigkeit wieder absetzen und zu entsorgen)</li> <li>5. bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen in biologischen, chemischen und gentechnischen Laboratorien</li> </ol>

# Checkliste zur Umsetzung des Maßnahmenkonzeptes der TU Dresden während der Corona-Pandemie

					<p>unter Beachtung der Anforderungen aus Abschnitt 4.4.1 der DGUV Information 213-850 zu beachten: die MNB müssen einen Baumwollanteil von mindestens 35 % enthalten oder aus flammhemmenden Spezialgeweben bestehen</p> <p>6. in Arbeitsräumen, deren Betrieb aus anderen Gründen wie dem Schutz vor SARS-CoV-2, z. B. Produktschutz, auf das generelle Tragen von qualifizierten Masken ausgelegt ist, können diese weiterhin unter Einhaltung der Hygieneregeln für das Tragen von MNB getragen werden</p>
6.8	Werden zusätzliche Regelungen für Arbeitsbekleidung und Persönliche Schutzausrüstung eingehalten?				<ul style="list-style-type: none"> <li>– getrennte Aufbewahrung für Straßenkleidung und Arbeitskleidung</li> <li>– personenbezogene Aufbewahrung</li> <li>– regelmäßige Reinigung der Arbeitskleidung und der Persönlichen Schutzausrüstung</li> <li>– ggf. An- und Ausziehen der Arbeitskleidung zuhause ermöglichen, wenn sich daraus keine erhöhten Infektionsrisiken und/oder Hygienemängel ergeben. Wichtig: unbedingt Rücksprache mit den Fachkräften für Arbeitssicherheit halten</li> </ul>
6.9	Es sind weitere Maßnahmen erforderlich:				
Weitere Schutzmaßnahmen (bitte ergänzen)					
<b>7. Tätigkeiten bei Tierhaltung und Pflanzenbau</b>					
7.1	Werden Tiere und Pflanzen so versorgt, dass keine Gefährdung für die Mitarbeitenden bestehen?				<ul style="list-style-type: none"> <li>– besondere Schutzmaßnahmen für einen reduzierten Betrieb festlegen</li> <li>– Vermeidung von Tier-Mensch-Übertragung</li> <li>– bei gefährlichen Tätigkeiten die Vermeidung von Alleinarbeit berücksichtigen</li> </ul>
7.2	Werden besondere Maßnahmen für Werkzeuge und Arbeitsmittel getroffen?				<ul style="list-style-type: none"> <li>– nach Möglichkeit Personen zuordnen, ansonsten regelmäßige Reinigung, zwingend vor Weitergabe an andere Personen</li> <li>– sofern erforderlich (NICHT zum Schutz vor SARS-CoV-2-Infektionen) und zulässig sind Schutzhandschuhe zu tragen, vorher Rücksprache mit den Fachkräften für Arbeitssicherheit halten</li> </ul>
7.3	Werden zusätzliche Regelungen für Arbeitsbekleidung und persönliche Schutzausrüstung beachtet?				<ul style="list-style-type: none"> <li>– getrennte Aufbewahrung für Straßenkleidung und Arbeitskleidung</li> <li>– personenbezogene Aufbewahrung</li> <li>– regelmäßige Reinigung der Arbeitskleidung und der persönlichen Schutzausrüstung</li> <li>– ggf. An- und Ausziehen der Arbeitskleidung zuhause ermöglichen, wenn sich daraus keine erhöhten Infektionsrisiken und/oder Hygienemängel ergeben</li> <li>– Wichtig: unbedingt Rücksprache mit den Fachkräften für Arbeitssicherheit halten</li> </ul>

# Checkliste zur Umsetzung des Maßnahmenkonzeptes der TU Dresden während der Corona-Pandemie

7.4	Es sind weitere Maßnahmen erforderlich:				
Weitere Schutzmaßnahmen (bitte ergänzen)					